

Eine westfälische Synode im Kirchenkampf – Tendenzen der Entwicklung im Kirchenkreis Siegen in den Jahren 1933–1937¹

Die Erforschung des Kirchenkampfes im „Dritten Reich“ hat in den letzten vier Jahrzehnten eine Fülle an Literatur hervorgebracht.² Unter *Kirchenkampf* versteht man dabei ganz allgemein die Auseinandersetzungen der Kirchen, speziell der evangelischen, mit dem nationalsozialistischen Staat und die damit verbundenen innerkirchlichen Diskussionen und Streitigkeiten. Obwohl die Zeit der NS-Herrschaft mittlerweile zu den am besten erforschten Epochen der Kirchengeschichte zählt, gibt es immer noch *weiße Flecken*, die ein umfassendes Verständnis des Kirchenkampfes erschweren. Historiographisch ist daher in jüngster Zeit ein Trend zur Erforschung der *kleinen Einheiten* kirchlichen Lebens (z. B. Vereine, Verbände, Fakultäten, einzelne Kirchengemeinden) zu beobachten. Dieser Forschungstrend trifft sich auch mit dem Anliegen der profanen Resistenzforschung, die vielfältigen Formen nichtkonformellen Verhaltens während der NS-Herrschaft in alltäglichen Zusammenhängen zu identifizieren und zu beschreiben.³ Dieses Bemühen geht von der Annahme aus, daß es Widerstand gegen das NS-Regime nicht nur in der Art der aktiven, auf die Beseitigung des Regimes abzielenden

¹ Dieser Aufsatz ist weitgehend identisch mit einem Vortrag, den der Verf. auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 30. Sept. 1994 in Olpe gehalten hat. Die Fülle des Materials machte eine Beschränkung notwendig. Es wird daher die besonders bewegte Zeit von 1933 bis 1937 behandelt, in der alle grundlegenden Entwicklungslinien sichtbar werden. Eine breitere Darstellung der Ereignisse im Siegerland hofft der Verf. demnächst in einer Dissertation vorlegen zu können.

² Vgl. die Forschungsberichte von Kurt Meier, in: ThR N.F. 33 (1968), S. 120–173, 238–275; ThR N.F. 46 (1981), S. 19–57, 101–148, 237–275, 389; JWK 80 (1987), S. 45–67; ZKG 99 (1988), S. 63–86; ThR N.F. 54 (1989), S. 112–168; ThR N.F. 55 (1990), S. 89–106. Zur westfälischen Forschungssituation vgl. Werner Danielsmeyer, Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen, in: JWK 77 (1984), S. 211–221; Jochen-Christoph Kaiser, Kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen. Das evangelische Beispiel, in: WF 42 (1992), S. 420–444 sowie die Sammelrezensionen von Bernd Hey, in: WF 34 (1984), S. 175–183, WF 36 (1986), S. 177–183; WF 38 (1988), S. 309–325, WF 40 (1990), S. 661–687; WF 43 (1993), S. 724–746.

³ Vgl. Martin Broszat, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts ‚Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945‘, in: ders., Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München 1988, S. 136–161; vgl. zum methodisch vergleichbaren Projekt in Westfalen Hans-Ulrich Thamer, Verfolgung, Verweigerung und Widerstand in Westfalen in der NS-Zeit. Eine Projektskizze, in: WF 39 (1989), S. 496–503.

Konspiration gab, sondern auch einen partiellen Widerstand, der sich in den unterschiedlichsten Akten des zivilen Ungehorsams ausdrückte. In diese Kategorie ist auch das Verhalten der Kirchen und weiter Teile der kirchlich geprägten Bevölkerung einzuordnen. Der Widerspruch gegen die staatliche Religionspolitik trug dazu bei, den totalen Geltungsanspruch des NS-Staates in einem Teilbereich wirksam einzudämmen und zu begrenzen. Zwar ist bekannt, daß die Kirchen keine „Widerstandsbe-
wegung“ im eigentlichen Sinne gewesen sind, sondern im Gegenteil mit dazu beigetragen haben, daß sich das NS-Regime etablieren konnte. Und doch gehörten die Kirchen zu den ganz wenigen gesellschaftlichen Bereichen, die sich gegenüber dem nationalsozialistischen Gleichschaltungsdruck in hohem Maße als resistent erwiesen. Es ist daher die Frage zu stellen, wie es trotz der anfänglichen Unterstützung des Nationalsozialismus in der Kirche zu diesem Verhalten kam und welche Rolle dabei kirchliche Strukturen, kirchliche Milieus und religiöse Mentalitäten spielten.

In diesem Zusammenhang hat auch die Untersuchung eines einzelnen Kirchenkreises im „Dritten Reich“ ihren historiographischen Ort. Es ist bisher zu wenig berücksichtigt worden, daß auch auf der Ebene des Kirchenkreises Organe der Bekennenden Kirche entstanden, die den Charakter des regionalen Kirchenkampfes nachhaltig prägten.⁴ Als Stufe zwischen Einzelgemeinde und Kirchenprovinz bilden sie eine wichtige Schnittstelle innerhalb der kirchlichen Organisation. Hier sind einerseits die Äußerungen der einzelnen Kirchengemeinden noch vernehmbar, auf der anderen Seite werden überregionale Entwicklungen in ihrer spezifisch regionalen Brechung sichtbar. Dabei erscheint angesichts der besonderen historischen Gegebenheiten in den preußischen Westprovinzen der Ansatz für die Erforschung der Kirchenkreise bei einem westfälischen Kirchenkreis besonders vielversprechend. In Westfalen und im Rheinland besaßen die Kirchenkreise aufgrund der presbyterial-synodalen Kirchenverfassung eine größere Selbständigkeit gegenüber der Kirchenbehörde als in den übrigen preußischen Kirchenprovinzen. Als im Rahmen der kirchlichen Gleichschaltung der Kampf um den Erhalt dieser Verfassung begann, setzte dies daher gerade in den Kirchenkreisen eine Vielzahl an Aktivitäten in Gang.

⁴ Erste Schritte in diese Richtung sind mit den Arbeiten von *Helmut Geck*, *Die Bekennende Kirche und die Deutschen Christen im Kirchenkreis Recklinghausen unter nationalsozialistischer Herrschaft (1933–1945)*, Recklinghausen 1984 und *Dirk Bockermann*, *Die Anfänge des evangelischen Kirchenkampfes in Hagen 1932 bis 1935 (= Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums 4)*, Bielefeld 1988, getan. Auch das 1990 gegründete *Institut für kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen* gibt dem neuen Forschungstrend Ausdruck.

Darüber hinaus sind die Kirchenkreise auch als Kristallisationspunkte kirchlicher Identität anzusprechen. Im Blick auf die Resistenzforschung ist festzustellen, daß der nationalsozialistische Totalitätsanspruch dort seine Grenzen fand, wo er mit traditionellen und tiefverwurzelten Verhaltensweisen und Denkmustern kollidierte. Dies läßt sich auch in einer ländlichen Synode wie dem Kirchenkreis Siegen beobachten, der in seiner geographischen Abgeschlossenheit eine spezifische religiöse, politische und wirtschaftliche Entwicklung aufzuweisen hat, in der sich langanhaltende religiöse und politische Mentalitäten herausbildeten. Im Rahmen der westfälischen Kirchenprovinz repräsentierte der Kirchenkreis Siegen als ländlicher Industriekreis *christlich-soziale Politik, reformiertes Erbe* und *intensive Kirchlichkeit* auf dem Hintergrund der *Erweckungsbewegung*. Diese historische Prägung kennzeichnet auch die Haltung der Gemeinden im Kirchenkampf. Eine Untersuchung über den Kirchenkreis Siegen im „Dritten Reich“ scheint also insofern eine differenziertere Sichtweise des Kirchenkampfes zu ermöglichen, als sie Erkenntnisse darüber zu gewinnen sucht, wie die gemeinsame Geschichte eines synodalen Verbandes von Kirchengemeinden auch eine spezifische Ausprägung des Kirchenkampfes in dieser Region mit sich bringt.⁵

1. Die Evangelische Kirche im Siegerland zu Beginn der NS-Herrschaft

Es ist bekannt, daß das Siegerland über lange Jahre hinweg eine Hochburg der Christlich-sozialen Partei gewesen ist.⁶ Die Christlich-Sozialen waren eine politische Bewegung am rechten Rande des Parteienspektrums, in der sich christlicher Glaube und nationale Gesinnung zu einer konservativen Weltsicht verbanden.⁷ Der Anspruch der Christlich-sozialen Partei, nach der Trennung von der DNVP in Westfalen unter der

⁵ Im Rahmen der Untersuchung wurden umfangreiche Quellenstudien in den verschiedensten Archiven durchgeführt. Zu nennen sind die Archive der Kirchengemeinden, das Kreissynodalarchiv Siegen (KSA), das Landeskirchliche Archiv in Bielefeld (EKvW), das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA), das Archiv des Gnadauer Verbandes in Dillenburg (GV), das Archiv des Siegerländer Gemeinschaftsverbandes (GeVerb), darüber hinaus die staatlichen Archive (kommunale Archive, Staatsarchiv Münster, Bundesarchiv Koblenz und seine Abteilungen in Potsdam) und Quellen aus privater Hand. Die Recherchen waren natürlich von unterschiedlichem Erfolg gekrönt, doch konnte letztlich eine Fülle an Material zusammengeführt werden. Im Rahmen dieses Aufsatzes kann davon nur ein kleiner Ausschnitt präsentiert werden.

⁶ Vgl. *Helmut Busch*, Die Stoeckerbewegung im Siegerland. Ein Beitrag zur Siegerländer Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Siegen 1968; ders., Das Problem einer christlichen Politik in den Siegerländer Wahlkämpfen während der Weimarer Zeit, in: *JWKG* 71 (1978), S. 119–165.

⁷ Vgl. *Günther Opitz*, Der Christlich-soziale Volksdienst. Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1969.

Bezeichnung *Evangelischer Volksdienst* präsent, eine dezidiert *christliche* Politik zu vertreten, fand gerade in den frommen Kreisen des Siegerlandes seinen Widerhall. So konnte im Jahre 1930 der Evangelische Volksdienst, der im Reich nur eine Splitterpartei war, im Siegerland 30% der Stimmen für sich gewinnen.⁸ Gegen Ende der Weimarer Zeit ließ jedoch die Unterstützung für den Evangelischen Volksdienst nach, weil es ihm als Splitterpartei kaum gelang, dem christlich-sozialen Gedanken politisches Profil zu verleihen. Im Gegenteil, durch seine Regierungs-beteiligung wurde er für die wirtschaftliche Misere mitverantwortlich gemacht. Die Nationalsozialisten konnten nun in das entstehende Vakuum vorstoßen. Dabei betonten sie den angeblich *christlichen* Charakter ihrer Partei, um die christliche Wählerklientel für sich zu gewinnen. Diese Taktik hatte letztlich Erfolg: Während der Evangelische Volksdienst in der Bedeutungslosigkeit versank, ging die NSDAP als überragende Siegerin aus den Wahlen des Jahres 1932 hervor. Pfarrer Dr. Müller aus Hilchenbach schrieb, daß der Nationalsozialismus gerade bei seinen konservativ und „vaterlandstreu“ eingestellten Gemeindegliedern hatte Fuß fassen können.⁹ Bereits im Jahre 1931 waren hier anlässlich einer Parteiveranstaltung der NSDAP erstmals die Hakenkreuzfahnen in einer Kirche des Siegerlandes zu sehen gewesen.¹⁰ Das Wahlergebnis vom März 1933, das im Siegerland 53% für die NSDAP erbrachte und damit weit über dem Reichsdurchschnitt lag, wurde in den kirchlichen Kreisen des Siegerlandes mit Genugtuung, ja mit Euphorie, aufgenommen. In zahlreichen Gemeinden fanden, zum Teil spontan, Dankgottesdienste statt, an denen auch NS-Verbände in Uniform teilnahmen.¹¹

Die erste offizielle Stellungnahme seitens der evangelischen Kirche im Siegerland zum politischen Umbruch gab dann am 19. Juni 1933 die Kreissynode in Müsen ab.¹² Die anwesenden Delegierten faßten einstimmig einen Beschluß, in dem sie die nationalsozialistische Machtergreifung als Sieg über die „Mächte aus dem Abgrund“ und Adolf Hitler als Werkzeug göttlichen Willens bezeichneten. Sie sahen in dem nationalen Geschehen auch eine neue Chance für eine christliche Durchdringung der Gesellschaft und riefen deshalb die Gemeindeglieder dazu auf, alle Kräfte der neuen Reichsführung zur Verfügung zu stellen.

Nationale Euphorie und Aufbruchsstimmung hatten also auch die kirchlichen Kreise im Siegerland erfaßt. Auch hier wurde daher bald der

⁸ Vgl. Busch, Problem einer christlichen Politik, S. 155.

⁹ Vgl. Nachtrag zur Geschichte der Gemeinde v. 20. 3. 1939, in: Kgm. Hilchenbach, Bd. 1/9.

¹⁰ Vgl. Kgm. Hilchenbach, Privat-Chronik der Pfarrer, S. 18f.

¹¹ Vgl. Siegerner Zeitung (SZ) v. 7. 3. und 8. 3. 1933, Verh. der Kreissynode v. 19. 6. 1933 (VKS), S. 36f.

¹² Vgl. a. a. O., S. 60.

Wunsch laut, dem neuen Einvernehmen zwischen Kirche und Staat äußerlich Ausdruck zu verleihen und das alte System der selbständigen Landeskirchen durch eine einheitliche Reichskirche zu ersetzen.¹³ In der Diskussion um die Gestaltung der neuen Reichskirche begannen sich die kirchenpolitischen Gruppen zu profilieren. Im Mai 1933 traten erstmals die Deutschen Christen in Siegen an die Öffentlichkeit und erhoben die Forderung, die Kirche nach dem staatlichen Führerprinzip umzugestalten.¹⁴ Die damit verbundene Einführung eines Reichsbischofsamtes stieß jedoch gerade in den reformierten Kreisen auf Ablehnung. Ein Bischof als geistlicher Führer und Träger des kirchlichen Lehramtes war mit dem reformierten Kirchenverständnis unvereinbar. Man fürchtete nun ein „neues Papsttum“, das die Freiheit der Gemeinden einengen könnte.¹⁵ Es gab sogar Stimmen, die ein Ende der Union und die Neubildung von Bekenntniskirchen forderten.¹⁶ Dieser Konfessionalismus fand jedoch innerhalb der Siegener Synode keinen Konsens. Die Kreissynode bestätigte auf ihrer Tagung am 19. Juni 1933 ihre Zugehörigkeit zur Union, betonte jedoch zugleich ihren reformierten Charakter und ordnete sich dem reformierten Mitglied in der neuen Reichskirchenregierung zu.¹⁷ Zur Bischofsfrage wollten einige Delegierte grundsätzlich keine Stellung nehmen. Inzwischen war nämlich die Propaganda gegen die Wahl Friedrich von Bodelschwings zum Reichsbischof voll im Gange. Erst nach langer Diskussion wurde ein Antrag angenommen, in dem die Synode Friedrich von Bodelschwingh „ihr volles Vertrauen“¹⁸, aussprach. Eine Anerkennung des Bischofsamtes war damit allerdings nicht verbunden, sondern nur ein Votum für die Person Bodelschwings, der gerade in Westfalen hohes Ansehen genoß. Die Sprachregelung unter den Reformierten ging insgesamt dahin, das Amt des Reichsbischofs im Sinne eines Repräsentanten oder ‚Geschäftsführers‘ der Kirche ohne Weisungsbefugnisse in Fragen des Bekenntnisses zu interpretieren.

Ende Juni 1933 überschlugen sich die Ereignisse in der preußischen Landeskirche, als Staatskommissar August Jäger sämtliche kirchlichen Vertretungen auflöste und Bevollmächtigte an ihre Stelle setzte. Wenig später gaben 21 Siegerländer Pfarrer eine Erklärung zur kirchlichen

¹³ So Sup. Heider auf der Kreissynode, vgl. a. a. O., S. 10.

¹⁴ Vgl. Siegerländer Nationalzeitung (SNZ) v. 16. 5. 1933.

¹⁵ Vgl. den Bericht über die Tagung des Zweigvereins des Reformierten Bundes in der SZ v. 15. 5. 1933.

¹⁶ So Pfr. Barth (Oberfischbach); vgl. SZ v. 12. 5. und 17. 5. 1933. Vgl. auch die Diskussion um den Bischofstitel, der in den zwanziger Jahren für die preußischen Generalsuperintendenten im Gespräch war; dazu: *Herwart Vorländer*, *Aufbruch und Krise. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformierten vor dem Kirchenkampf* (= Beiträge zur Geschichte und Lehre der reformierten Kirche 37), Neukirchen-Vluyn 1974.

¹⁷ Vgl. VKS, S. 60f.

¹⁸ A. a. O., S. 61.

Lage ab.¹⁹ Sie forderten, daß der politische Druck aufhöre und daß auf staatliche Machtmittel in der Kirche verzichtet würde. Außerdem sollten bei der Neuordnung der Kirchenverfassung die besonderen Verhältnisse in der Provinz Westfalen berücksichtigt werden. – In den kirchenpolitischen Wirren, welche diese Wochen im Sommer 1933 kennzeichneten, zeigte sich hier zum ersten Mal der Wille zur Selbstbehauptung angesichts einer Kirchenpolitik, welche die Gleichschaltung der Kirche allzusehnell und unter Mißachtung kirchlicher Strukturen durchführen wollte. Bei aller politischen Konformität wurde die Unabhängigkeit der Kirche bei der geplanten Neuordnung betont.

Vom Abschluß der neuen Kirchenverfassung erhofften sich viele ein Ende der angespannten Situation. Am 14. Juli 1933 trat die Kirchenverfassung der Deutschen Evangelischen Kirche in Kraft. Sie sah vor, daß zunächst Kirchenwahlen im gesamten Bereich der Deutschen Evangelischen Kirche stattfinden sollten. Für die Vorbereitung dieser Kirchenwahlen blieb den Gemeinden nur etwas mehr als eine Woche Zeit. Diese kurze Frist kam den Deutschen Christen zugute, die durch den Parteiapparat der NSDAP unterstützt wurden. Hitler selbst nahm in einer Rede am Vorabend der Wahl für die Deutschen Christen Stellung; damit war die Wahl praktisch entschieden. In allen Landeskirchen (außer Bayern) gewannen die Deutschen Christen eine große Mehrheit. Westfalen blieb die einzige preußische Provinzialkirche, in der sich die Deutschen Christen nicht durchsetzen konnten.²⁰

Im Siegerland standen die Deutschen Christen vor dem Problem, daß sie bei der Bevölkerung noch nicht sehr bekannt waren. Bei den Kirchenwahlen im Herbst 1932 waren sie nur in der Kirchengemeinde Weidenau mit einer eigenen Liste vertreten.²¹ Durch mehrere Vorträge versuchten sie deshalb, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich zu lenken.²² Außerdem veröffentlichten sie einen Wahlaufruf, in dem sie dazu aufforderten, nur solche Kandidaten zu wählen, die sich ohne Vorbehalte zum „Dritten Reich“ bekannten.²³

Bei den Wahlen zur Größeren Gemeindevertretung wurden – soweit das noch feststellbar ist – in allen Kirchengemeinden des Siegerlandes Einheitslisten aufgestellt.²⁴ Dies bedeutete, daß die eigentliche Wahl-

¹⁹ Vorhanden in: Kgm. Burbach, Best. III, Bd. 5, Fasc. 2. Das genaue Datum ist unbekannt.

²⁰ Vgl. *Wilhelm H. Neuser*, *Die Kirche und ihre Ordnung – Die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen*, in: JWKG 76 (1983), S. 201–221.

²¹ Vgl. VKS, S. 17.

²² Vgl. SNZ v. 4. 7. u. 25. 8. 1933; Kgm. Ferndorf, Proklamationsbuch v. 9. 7. 1933.

²³ Vgl. SZ v. 19. 7. 1933.

²⁴ Für die Kirchengemeinden Krombach, Oberfischbach, Rödgen und Wilnsdorf konnten keine Ergebnisse ermittelt werden. Der Hinweis von *W. H. Neuser*, in: JWKG 85 (1991), S. 281, in Freudenberg habe es keine Einheitsliste gegeben, trifft nur auf die Wahl des Presbyteriums

handlung ausfiel und die jeweils Erstgenannten auf den Listen als gewählt galten. Dies war nichts besonderes: In ganz Westfalen fand nur in 71 von 431 Gemeinden eine Wahl statt.²⁵ Dies hing einerseits mit der kurzen Wahlvorbereitung zusammen, andererseits spiegelt sich in dieser Praxis auch die verbreitete Abneigung gegenüber demokratischen Entscheidungsformen innerhalb der Kirche wider.²⁶ Auch der bereits erwähnte Pfarrer Dr. Müller, der später in der Siegerländer Bekenntniskirche eine führende Rolle spielte, hielt die Gemeindevertretung für ein fragwürdiges demokratisches Gebilde.²⁷ Jedenfalls war der Ausgang dieser Wahl in erster Linie durch die Tätigkeit der Wahlkommissionen bestimmt, welche die Wahllisten aufstellten. Dabei läßt sich auch die Einflußnahme durch örtliche Parteifunktionäre beobachten, die sich in den Kommissionen für die Deutschen Christen einsetzten. In einigen Orten des Kirchenkreises sicherten sich die Deutschen Christen so 51% der Listenplätze und damit eine Mehrheit der Gemeindeverordneten.²⁸

Auch bei der Wahl der neuen Presbyterien, die wenig später erfolgte, wurden in den meisten Gemeinden des Siegerlandes Einheitslisten aufgestellt. Nur in zwei Gemeinden wich man davon ab.²⁹ In der neugebildeten Kreissynode waren Deutsche Christen und die Gruppe „Evangelium und Kirche“ etwa zu gleichen Teilen vertreten. Beide Gruppen entsandten jeweils zwei Vertreter in die Provinzialsynode.³⁰

Insgesamt wird man die Bedeutung dieser Kirchenwahl für den Verlauf des Kirchenkampfes im Siegerland jedoch nicht allzu hoch einschätzen dürfen. Den Deutschen Christen war es zwar gelungen, in massiver Form in die kirchlichen Körperschaften vorzudringen, doch im Zuge der kommenden Auseinandersetzungen traten viele wieder aus der Glaubensbewegung aus.³¹ Die spätere Bekenntnissynode in Siegen setzte sich jedenfalls zu zwei Dritteln aus den im Jahre 1933 gewählten Vertretern, also auch aus früheren Deutschen Christen, zusammen. Dies zeigt, daß bei einigen ein Gesinnungswechsel stattgefunden hatte.

zu; vgl. Kgm. Freudenberg, Protokollbuch des Presb. v. 15. 8. 1933; vgl. außerdem den Bericht der SZ v. 21. 7. 1933.

²⁵ Vgl. Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 2), Bielefeld 1974, S. 43.

²⁶ Vgl. den Vortrag Pfr. Wehmeiers (Ferndorf) vor der Kreissynode am 16. 8. 1933, in: RKZ 83 (1933), S. 329–332.

²⁷ Vgl. Kgm. Hilchenbach, Privat-Chronik, S. 37.

²⁸ Vgl. Sup. Heider v. 18. 7. 1933, in: Kgm. Oberfischbach, C 6; Kgm. Neunkirchen, Protokollbuch des Presb. v. 27. 7. 1933.

²⁹ In Freudenberg und dem Gemeindebezirk Burbach-Ort.

³⁰ Vgl. Ev.-kirchl. Sonntagsblatt Nr. 35/1933; SZ v. 17. 8. 1933.

³¹ Über solche Fälle wird berichtet in: Kgm. Freudenberg, Protokollbuch des Presb. v. 31. 3. 1934, Kgm. Eiserfeld, Lagerbuch, S. 65; Kgm. Weidenau, „Kirchenkampf“, Fasc. II.

2. Die Anfänge der Bekennenden Kirche im Siegerland

Die von den Deutschen Christen geforderte Übernahme staatlicher Gestaltungsprinzipien („Arierparagraph“ und „Führerprinzip“) in die Kirche rief eine Opposition auf den Plan, die sich zunächst im Pfarrernotbund gruppierte. Anfang Oktober 1933 konstituierte sich der Siegerländer Zweig der Westfälischen Pfarrerverbrüderung, die dem Pfarrernotbund angeschlossen war.³² Dieser Kreis bildete den Kern der kirchlichen Opposition im Siegerland und organisierte den Widerstand bei den kommenden Auseinandersetzungen. Noch aber wurde die Scheidungslinie zu den Deutschen Christen nicht sehr scharf gezogen. Schließlich mußte man sich ihnen im volksmissionarischen Anliegen und in der Bewertung des nationalen Geschehens verbunden. Kritisiert wurde vor allem, daß die Deutschen Christen politischen Druck und Methoden der Propaganda für die Verwirklichung ihrer Ziele einsetzten. So bildete die Kirchengemeinde Oberfischbach eine Ausnahme, die bereits im Oktober 1933 den Deutschen Christen die Überlassung der Kirche zu einem Vortrag verweigerte, indem sie darauf hinwies, daß die Lehre der Deutschen Christen nicht biblisch begründet sei.³³ Erst nach der skandalösen Sportpalastkundgebung, wo u. a. die Abschaffung des Alten Testaments gefordert wurde, nahm die Pfarrerverbrüderung deutlicher Stellung. In einer Erklärung, die von 24 Pfarrern und Hilfspredigern der Synode Siegen unterzeichnet war, hieß es:

„Gegen die hier zum Durchbruch gelangten Irrlehren erheben wir schärfsten Einspruch und halten jedes weitere Schweigen für Verrat an der Kirche. Wir wissen sehr wohl, daß die Anhänger der Glaubensbewegung DC. in unserer Synode weit davon entfernt sind, die Berliner Vorgänge zu billigen, aber auch sie unterstehen der Reichsleitung der Bewegung, zu der wir angesichts alles Geschehenen nicht das Vertrauen haben, daß sie den in die Bewegung eingedrungenen Irrlehren genügend Widerstand entgegenzusetzen vermag.“³⁴

In einer weiteren Erklärung, die wenige Tage später erschien, wurden die Deutschen Christen in der Synode Siegen aufgefordert, ihre Bindung an die Reichsleitung zu lösen.³⁵ Man versuchte aber weiterhin, Überzeugungsarbeit zu leisten und die Brücken zu den Deutschen Christen nicht abzurechen. Noch war vom gemeinsamen Auftrag die Rede. Aber man wies schon klar auf die notwendig gewordene Entscheidung, die Trennung von den häretischen Kreisen innerhalb der Glaubensbewegung,

³² Vgl. Vethake an Lücking v. 11. 10. 1933, in: EKvW 5.1 Nr. 248 Fasc. 2.

³³ Vgl. Presb. Oberfischbach an Kreisleitung der DC v. 16. 10. 1933 (Abschr.), in: Kgm. Oberfischbach, C 6.

³⁴ In: Ev.-kirchl. Sonntagsblatt Nr. 48/1933.

³⁵ Vgl. SZ v. 28. 11. 1933.

hin. Einige Siegerländer Gemeinden schlossen sich dieser Erklärung an und verurteilten die Vorgänge im Berliner Sportpalast.³⁶ Hier wurden Strukturen der Frömmigkeit wirksam, die stärker waren als die Bindung an eine kirchenpolitische Gruppierung. Gerade die volksmissionarische Zielsetzung der Deutschen Christen hatte diesen im Siegerland viel Sympathie geschaffen. Nun aber, als man sah, was unter dem Mantel der reichsweiten Bewegung noch alles möglich war, zeigten sich viele, die von einer neupietistischen Bibelfrömmigkeit herkamen, schockiert und zogen sich enttäuscht zurück. So führte dieselbe Frömmigkeitsstruktur, welche die Christen in die Bewegung hatte eintreten lassen, nun wieder aus ihr hinaus. In dieser Frömmigkeit war das Anliegen der Volksmission untrennbar verbunden mit dem Festhalten am vollen Wortlaut der Schrift.³⁷

Neben dieser beginnenden Abgrenzung von den Deutschen Christen wurde die kirchliche Neuordnung weiter diskutiert. Inzwischen hatte die von den Deutschen Christen beherrschte preußische Generalsynode die Generalsuperintendenten durch Bischöfe ersetzt und damit einen wichtigen Schritt in Richtung des ‚Führerprinzips‘ auch in der Kirche gemacht. Dies stieß besonders in Westfalen auf heftige Ablehnung. Mit dem Bischofsgesetz schien die presbyterial-synodale Ordnung gefährdet. Die Kirchengemeinde Oberfischbach lehnte daher als erste jegliche Verlesung bischöflicher Kundgebungen von der Kanzel ab.³⁸ Am 20. November 1933 schließlich befaßte sich die Herbstkonferenz der Pfarrer und Presbyter der Synode Siegen mit der geplanten Änderung der Kirchenordnung. Die Pfarrerbruderschaft legte eine Erklärung vor, in der eindringlich vor einer Entmündigung der Gemeinden durch die Reform der Kirchenverfassung gewarnt wurde. Diese Reform liefere die Gemeinden der Willkür einzelner Führer aus und bedeute „(..) einen entscheidenden Schritt auf dem Wege nach Rom“.³⁹ Daraufhin verabschiedete die Versammlung einstimmig – also auch mit den Stimmen der Deutschen Christen – eine EntschlieÙung, mit der sie sich dafür einsetzte, daß die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung in ihren Grundzügen auch unter der neuen Reichskirchenverfassung erhalten bleiben solle.⁴⁰ Dabei

³⁶ Vgl. jeweils im Protokollbuch des Presb.: Kgm. Neunkirchen v. 8. 12. 1933, Kgm. Müsen v. 26. 11. 1933; für Hilchenbach vgl. Müller an Koch v. 30. 11. 1933, in: EKvW 5.1 Nr. 743.

³⁷ Zum Thema Volksmission und Deutsche Christen vgl. *Erich Günter Rüppel*, Die Gemeinschaftsbewegung im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes (= AGK 22), Göttingen 1969, S. 127–139.

³⁸ Vgl. *K. D. Schmidt*, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, Göttingen 1934, S. 173 f.

³⁹ Ev.-kirchl. Sonntagsblatt Nr. 48/1933.

⁴⁰ Ebd.

war die Formulierung: „in ihren Grundzügen“ allerdings interpretationsbedürftig.

Anfang 1934 versuchte Reichsbischof Müller mit dem bekannten „Maulkorberlaß“ die Opposition in den kirchlichen Reihen mundtot zu machen. Öffentliche Kritik an der Reichskirchenpolitik wurde verboten. Gegen diesen Erlaß verfaßte der Pfarrernotbund eine Kanzelerklärung, die auch von den 24 Pfarrern im Siegerland, die der Westfälischen Pfarrerbruderschaft angehörten, verlesen wurde. Als aufgrund dieser Verlesung in Westfalen einige Pfarrer suspendiert wurden, erwartete man im Siegerland auch Maßnahmen gegen Superintendent Heider durch den neuen westfälischen Bischof Adler. Der Zweigverein des Reformierten Bundes warnte daher durch seinen Vorsitzenden, Pfr. Buscher (Weidenau), vor etwaigen Schritten gegen Heider. Buscher schrieb:

„Es dürfte Ihnen nicht hinreichend bekannt sein, daß unser Siegerland mit seiner sehr selbständigen Bevölkerung (...) ein Kirchengebiet ganz eigener Art ist, das bisher von der Kirchenbehörde mit ganz besonderer Behutsamkeit behandelt wurde. Ob der von uns befürchtete gewaltsame Eingriff unserer Siegerländer Kirche Nutzen oder Schaden und dem bischöflichen Wirken Vertrauen oder stärkstes Mißtrauen eintragen wird, werden Sie sehr ernstlich zu erwägen haben. Wir warnen und bitten Sie: Bewahren Sie die Siegerländer Gemeinden vor Belastungsproben, deren Auswirkungen unübersehbar werden könnten.“⁴¹

Eine Reaktion darauf ist nicht bekannt, jedenfalls blieb Heider (vorläufig) im Amt. Neue Konflikte bahnten sich jedoch an, als Reichsbischof Müller weitere Maßnahmen ergriff, um die Gleichschaltung der Kirche voranzutreiben. Für Westfalen bedeutete dies die Neubildung der Provinzialsynode unter der Führung des westfälischen Bischofs Adler. Zwei Tage vor der entscheidenden Sitzung der westfälischen Provinzialsynode, nämlich am 14. März 1934, kam die Kreissynode Siegen zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Sie lehnte jede Mitwirkung an der Durchführung der neuen Kirchengesetze ab, weil damit die rheinisch-westfälische Kirchenordnung als die rechtliche Grundlage des kirchlichen Lebens aufgehoben würde.⁴² Dabei wurde auch auf den reformierten Charakter der Siegener Synode verwiesen, dem eine episkopal verfaßte Kirche widerspreche. Gleichzeitig betonte die Synode aber, daß mit der Ablehnung der kirchlichen Neuordnung keinerlei politische Reaktion verbunden sei. Hier zeigte sich ein Schema, das auch bei späteren Erklärungen wiederkehrte: kirchlich-konfessionelle Selbst-

⁴¹ Buscher an Adler v. 16. 2. 1934, in: EKvW 0.6 Nr. 9.

⁴² Abschr. der EntschlieÙung, in: Kgm. Freudenberg, D 6.

behauptung gegenüber der Reichskirchenpolitik einerseits und politische Loyalitätsaussage andererseits.

Zwei Tage später wurde die westfälische Provinzialsynode gewaltsam aufgelöst und durch Bischof Adler neu installiert. Die bekennnistreuen Mitglieder konstituierten sich aber zur westfälischen Bekenntnissynode unter Präses Koch. Dem Bruderrat, der zur Leitung berufen wurde, gehörte auch der Siegerländer Walther Alfred Siebel aus Freudenberg an.⁴³ Die Auflösung der Provinzialsynode bewirkte in Westfalen eine große Erschütterung und setzte eine Vielzahl an Aktivitäten in Gang. Das Wichtigste war zunächst, die Gemeindeglieder über die Vorgänge zu informieren. Diesem Zweck diente eine in ganz Westfalen durchgeführte Redneraktion, die sich *kirchliche Aufbauwoche* nannte.⁴⁴ Diese Aufbauwoche stand unter dem Motto: „Bekennende Kirche im Kampf“ und sollte die Gemeinden zur Abwehr aller „Irrlehren“ und „kirchenfeindlichen Bestrebungen“ aufrufen. Im Siegerland oblag die Organisation dieser Woche Pfarrer Vethake aus Ferndorf als dem Vertrauensmann der Westfälischen Pfarrerbruderschaft.⁴⁵ Durch die flächendeckende Art der Redneraktion wurden in kurzer Zeit die Gemeindeglieder mobilisiert. So verabschiedeten in Ferndorf und Buschhütten zwei Bekenntnisversammlungen mit insgesamt 1 200 Teilnehmern eine Entschließung, in der man sich gegen eine „Bischofsherrschaft“ und für eine dem reformierten Bekenntnis gemäße Form der Kirchenverfassung aussprach.⁴⁶ Diese Erklärung wurde auch in anderen Versammlungen abgegeben.⁴⁷ Sie war von einer presbyterialen Arbeitsgemeinschaft der Synode Siegen verbreitet worden, die sich aus der Pfarrerbruderschaft heraus gebildet hatte.⁴⁸ Sie regte auch eine Unterschriftenaktion unter den Gemeindegliedern an. Auf diese Weise kamen in Ferndorf innerhalb einer Woche über 4 600 Unterschriften für die Bekennende Kirche zusammen, das waren 90% (!) der wahlberechtigten Gemeindeglieder.⁴⁹

⁴³ Vgl. Verhandlungsniederschrift, hrsg. v. *Ernst Brinkmann* und *Hans Steinberg*, Bielefeld 1976, S. 45; zu Siebel vgl. *W. H. Neuser*, D. Walther Alfred Siebel – Siegerländer Gemeinschaftschrist, reformierter Synodaler und Mann der Bekennenden Kirche, in: *JWKG* 85 (1991), S. 267–283.

⁴⁴ Vgl. den Rundbrief des Provinzialausschusses für Volksmission, in: *Kgm. Hilchenbach*. Tit. 1. No. 7.

⁴⁵ Vgl. ebd.

⁴⁶ Vgl. *Kgm. Ferndorf*, Protokollbuch des Presb. v. 16. 4. 1934.

⁴⁷ Vgl. *RKZ* 84 (1934), S. 132.

⁴⁸ Die Bildung solcher Arbeitsgemeinschaften war durch Lücking angeregt worden; vgl. *Rundschr. Lücking* v. 22. 1. 1934, in: *EKvW* 3.12 Nr. 5, S. 1 79. Auch in Bielefeld wurde am 13. März 1934 eine „Freie Synodale Arbeitsgemeinschaft“ gebildet, vgl. *Wilhelm Niemöller* (Hrsg.), *Bielefelder Dokumente zum Kirchenkampf*, Bielefeld 1947, S. 9.

⁴⁹ Vgl. *Kgm. Ferndorf*, Protokollbuch des Presb. v. 23. 4. 1934.

Auch in den übrigen Gemeinden des Siegerlandes wurde diese Unterschriftenaktion ähnlich erfolgreich durchgeführt. Aus einer Übersicht⁵⁰, die Pfr. Wehmeier (Ferndorf) anlegte, geht hervor, daß bis zum Himmelfahrtstag am 10. Mai in der ganzen Synode 40650 Unterschriften, das heißt 80% der wahlberechtigten Gemeindeglieder, gesammelt wurden.⁵¹ Bei der späteren Ausgabe der *Roten Karten* wurde diese Zahl mit 39051 Unterschriften noch einmal bestätigt.⁵² Dies war ein sehr hoher Prozentsatz, der in Westfalen nur noch durch die Kreissynode Tecklenburg übertroffen wurde. Hier spiegelte sich die intensive kirchliche Prägung des Siegerlandes wieder. Gestützt auf diese überwältigende Zahl gab am Himmelfahrtstag eine Presbyterversammlung in Siegen eine Erklärung zur kirchlichen Lage ab, die auch in der Zeitschrift *Junge Kirche* abgedruckt wurde. Darin hieß es:

„1. Durch alle kirchlichen Kämpfe hindurch ist die Tatsache unumstritten geblieben, daß der presbyterial-synodale Aufbau der Kirche ein unaufgebarbarer Grundsatz der reformierten Bekenntnisse ist.

2. Wem deshalb ernsthaft am kirchlichen Frieden und nicht bloß an der Durchsetzung unkirchlicher Machtbestrebungen gelegen ist, der muß diese Tatsache in ganz Westfalen und Rheinland als unaufgebbare Grundlage für jeden kirchlichen Neubau erkennen.“⁵³

Darüber hinaus wurde die sofortige Wiederherstellung der Bekenntnis- und Rechtsgrundlagen der Kirche gefordert. Mit dieser Entschlie- ßung war im Siegerland die erste „heiße“ Phase des Kirchenkampfes beendet. Bis Ende Mai hatten sich sämtliche Gemeinden des Kirchenkreises – außer Olpe – der westfälischen Bekenntnissynode angeschlossen. Olpe unterstellte sich erst im Herbst 1934 der Bekenntnissynode.⁵⁴ In der Synode wurde nun ein Bruderrat gebildet, der aus Pfarrern und Laienmitgliedern bestand und der die Arbeit der Bekennenden Gemein- den koordinierte.⁵⁵ Superintendent Heider nahm mit beratender Stimme an seinen Sitzungen teil, außerdem Walther Alfred Siebel. Die Leitung wurde Pfarrer Dr. Müller aus Hilchenbach übertragen.

⁵⁰ Diese Übersicht wurde mir von Prof. W. H. Neuser freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Nicht enthalten in der Liste sind die Kirchengemeinden Müsen, Niederdresselndorf und Olpe.

⁵¹ Vgl. ebd. und JK 2 (1934), S. 438.

⁵² Vgl. die Liste in EKvW 3.1 Nr. 5.

⁵³ JK 2 (1934), S. 438.

⁵⁴ Als Gründe nennt Thieme den lutherischen Charakter der Gemeinde und den fehlenden Konnex mit den reformierten Gemeinden des Siegerlandes, die räumliche Abgeschiedenheit und die persönliche Zurückhaltung von Pfarrer Koch; vgl. *Hans-Bodo Thieme*, Geschichte der Kirchengemeinde Olpe von 1842 bis 1946 im Zusammenhang örtlicher und überörtlicher profan- und kirchengeschichtlicher Bezüge (= Schriftenreihe des Kreises Olpe 22), Kreuztal 1993, S. 177 u. 192.

⁵⁵ Das erste erhaltene Protokoll datiert vom 16. 8. 1934, in: KSA, E 9, Bd. I.

Die Formierung der bekennnistreuen Kreise wurde natürlich von den Deutschen Christen im Siegerland nicht tatenlos hingenommen. Eine Mitgliederversammlung der Deutschen Christen, an der im Mai 1934 150 Personen teilnahmen, sandte eine EntschlieÙung an Reichsbischof Müller, in welcher dem Gegner „Sabotage am Bekenntnis“ vorgeworfen wurde.⁵⁶ Es hieß, die Bekennende Kirche verteidige – so wörtlich – „das alte gottverhaÙte Kirchensystem“, das nicht aus dem Bekenntnis heraus, sondern „nach schlechtem politischen Muster“ und „in Befolgung demokratisch-parlamentarischer Grundsätze“ geformt worden sei. Man forderte daher die Anwendung der Kirchenzucht gegenüber der Bekennenden Kirche. Auffällig an dieser polemischen Erklärung war die Tatsache, daß die Deutschen Christen hier ein strukturell ähnliches Argumentationsmuster wie die Bekennende Kirche gebrauchten. Während letztere den Deutschen Christen vorwarf, mit der Einführung eines Bischofsamtes der Kirche das politische Führerprinzip aufzuzwingen, drehten diese nun den Spieß herum, indem sie die presbyterial-synodale Ordnung als Angleichung an das parlamentarische System verurteilten. Diese Kritik traf allerdings ins Leere. Zum einen, weil das presbyterial-synodale Prinzip hier fälschlicherweise mit dem Parlamentarismus gleichgesetzt wurde, und zum anderen, weil auch die Bekennende Kirche ‚parlamentarische‘ Methoden in der Kirche weitgehend ablehnte. Es hatte sich aber gezeigt, daß die Deutschen Christen den Kampf um die Vormachtstellung in der Kirche aufgenommen hatten. Auch in den folgenden Jahren traten sie wiederholt an die Öffentlichkeit.⁵⁷ Zahlenmäßig waren sie allerdings in hoffnungsloser Minderheit. Nur in einem Presbyterien, in Weidenau⁵⁸, stellten sie genau die Hälfte der Mitglieder, wodurch das dortige Presbyterium arbeitsfähig wurde, in allen anderen Presbyterien war die Bekennende Kirche in der Mehrheit. Auch unter den Pfarrern besaÙen sie nur noch drei Vertreter ihrer Richtung: in Siegen (Pfr. Dr. E. W. Schmidt, der sich 1936 von den DC trennte), in Klafeld-Geisweid (Pfr. Pfeil) und in Weidenau (Pfr. Eggers).

⁵⁶ Kreisleiter Baum an L. Müller v. 5. 5. 1934, in: EZA 7/6662.

⁵⁷ Nach der ersten Bekenntnissynode im Januar 1935 führten sie Beschwerde bei der Kirchenbehörde (vgl. Baum an Engelke v. 30. 1. 1935, in: EZA 7/6075) und veröffentlichten ein Pamphlet mit dem Titel: „Erklärung der Siegener Deutsche Christen gegen Barth und Bekenntnissynode, ihre verkehrte Bibel- und Bekenntnisauffassung und ihre Irreführung der Gemeinden“ (in: Kgm. Ferndorf, D 9). Nach der zweiten Bekenntnissynode im Oktober 1936 wiederholte sich dies; vgl. Baum an LKA v. 16. 11. 1936 und v. 20. 1.1937, in: EZA 7/6662. Außerdem verbreiteten sie ein Flugblatt, das sich gegen die Beschlüsse der Synode richtete, in: KSA, E 9, Bd. XXIH.

⁵⁸ Vgl. dazu Paul an Huef/Helmut Kopsch, 100 Jahre evangelische Kirchengemeinde Weidenau, Weidenau 1973.

In der Kreissynode waren nun ebenfalls bekenntnistreue Kräfte in der Mehrheit. Sie tagte am 30. August 1934 zum letzten Mal bis Kriegsende als allgemeine Synode, also mit Beteiligung der Deutschen Christen. Sie befaßte sich mit den Beschlüssen der Nationalsynode vom 9. August, wo die Gleichschaltungspolitik des Reichsbischofs im nachhinein legalisiert worden war. DC-Pfarrer Buschtöns hatte als Vertreter des Konsistoriums den Auftrag, vor der Kreissynode den Standpunkt der Kirchenbehörde zur Neugestaltung der kirchlichen Verfassung darzulegen. Er mußte sich jedoch heftige Angriffe gefallen lassen und konnte nicht verhindern, daß die Siegerländer Synodalen die Beschlüsse der Nationalsynode strikt ablehnten. In einer Erklärung hieß es:

„Für die Kirche des Evangeliums ist die Herrschaft eines einzelnen Menschen, wie sie in der neuen Kirchengesetzgebung vorbereitet wird, unmöglich. Erst recht können wir als Reformierte einer so regierten Kirche nicht angehören.“⁵⁹

Diese Entschließung nahm der Vertreter des Konsistoriums zum Anlaß, die Entbindung des Superintendenten Heider von seinem Ephoralamt zu fordern.⁶⁰ Auch die Deutschen Christen schlossen sich diesem Votum an.⁶¹ Die Akten des Konsistoriums zeigen, daß tatsächlich die Amtsenthebung Heiders vorbereitet wurde.⁶² Dazu kam es aber nicht mehr, weil Reichsbischof Müller seine unrechtmäßige Gleichschaltungspolitik zurücknehmen mußte und in allen Kirchengebieten der vorherige Zustand wiederhergestellt wurde. Dies bedeutete für Westfalen das Ende der Ära Adler.

Im Siegerland begann man nun die Beschlüsse der zweiten Reichsbekenntnissynode zu Dahlem auszuführen und eigene bekenntniskirchliche Organe der Leitung zu bilden. Alle Vertreter der kirchlichen Körperschaften wurden durch den Bruderrat aufgefordert, sich mit eigenhändiger Unterschrift auf den Boden der Bekennenden Kirche zu stellen.⁶³ Im Weigerungsfalle wurde die Entlassung aus dem kirchlichen Amt angedroht. Zwar kamen diese Beschlüsse nicht überall konsequent zur Anwendung, doch wurden in Ferndorf, Klafeld-Geisweid und Hilchenbach ein oder mehrere Presbyter durch den Synodalvorstand entlassen, nach Auskunft des DC-Kreisleiters Baum allesamt „Parteigenossen“, in Hilchenbach sogar der Ortsgruppenleiter!⁶⁴ Dies führte in den betroffenen Gemeinden zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der

⁵⁹ In: KSA, E 9, Bd.1.

⁶⁰ Vgl. Buschtöns an EK v. 3. 9. 1934, in: EKvW 2neu, Siegen XI, Bd. 1, S. 29.

⁶¹ Vgl. Baum an Buschtöns v. 31. 8. 1934, in: a. a. O., S. 30.

⁶² Eine entsprechende Verfügung lag bereits im Entwurf vor; vgl. a. a. O., S. 33.

⁶³ Abgedr. bei Thieme, a. a. O., S. 512.

⁶⁴ Vgl. Baum an EO v. 18. 1. 1935, in: EZA 7/6662 u. EK an EO v. 18. 11. 1935, in: a. a. O.

Bekennnismehrheit und den Deutschen Christen, die zum Teil in einen regelrechten „Schreibtischkrieg“ mündeten. Das Tischtuch zwischen den Bekenntnisgemeinden und den Deutschen Christen war nun endgültig zerschnitten. In den Gemeinden, wo eine nennenswerte DC-Gruppe existierte, kam es zu einem erbitterten Tauziehen um die Rechte innerhalb der Kirche, etwa bei der Benutzung kirchlicher Räume, der Besetzung von Pfarrstellen, den Vorsitz im Presbyterium usw.⁶⁵ Später griffen auch staatliche Behörden in die Auseinandersetzungen ein. So kam es vor, daß Kirchen gewaltsam geöffnet oder die Schlüssel beschlagnahmt wurden. Auch einzelne Pfarrer mußten Repressionen hinnehmen. Der bedeutendste Fall bleibt das staatliche Vorgehen gegen Pfarrer Theodor Noa, der nach einem Verhör durch die Gestapo unter mysteriösen Umständen ums Leben kam.⁶⁶

Am 28. Januar 1935 tagte dann zum ersten Mal eine Bekenntnissynode in Siegen. Die Delegierten waren von ihren Gemeinden ordnungsgemäß bestellt worden. Superintendent Heider wurde die Leitung übertragen, so daß der Charakter der Versammlung als legitime Vertretung des Kirchenkreises deutlich wurde. Zwei Beschlüsse wurden gefaßt: zum einen die Durchführung einer Presbyterschulung in der gesamten Synode, zum anderen sprach man die Empfehlung aus, eine Christenlehre für die konfirmierte Jugend einzuführen.⁶⁷ Sie sollte nach der Eingliederung der konfessionellen Jugend in die HJ neue Wege der Jugendarbeit eröffnen.

Bereits am Vorabend zur Synode hatten sich die Siegerländer Bekenntnisgemeinden in der Siegener Nikolaikirche und in der Martini- und in der St. Marienkirche zu einem sog. *Bekennnisakt* versammelt: Aus allen Kirchengemeinden gaben Vertreter Erklärungen ab, mit denen sie sich auf den Boden der Schrift und in die Reihen der Bekennenden Kirche stellten.⁶⁸ Damit hatten sich die Siegerländer Gemeinden in beeindruckender Geschlossenheit als Bekennende Kirche präsentiert.

Neben dieser inneren Konsolidierung gab es Bemühungen, die Ausbreitung der Bekennenden Kirche in den Nachbarsynoden zu fördern. In mehreren konzertierten Aktionen wurden Werbeversamm-

⁶⁵ Betroffen von solchen Konflikten zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche waren vor allem die Gemeinden Klafeld, Weidenau, Siegen, Krombach, Müsen und Ferndorf; vgl. dazu die Gemeindearchive und die Ortsakten in: EKvW und EZA.

⁶⁶ Vgl. *Ursula Hörsch/Andrea Stötzel*, Theodor Noa (1891–1938) (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Siegen und des Siegerlandes 4), Siegen 1991; Reinhard Gädeke, Theodor Noa, der erste evangelische Jugendpfarrer von Hagen – ein Opfer der Rassengesetze des „Dritten Reiches“, in: JWK 80 (1987), S. 69–103.

⁶⁷ Vgl. Protokoll der Synode, in: KSA, E 9, Bd. XII.

⁶⁸ Vgl. die Berichte in *Unter dem Wort* Nr. 5 v. 3. 2. 1935 und der SZ v. 28. 1. 1935. Über einen ähnlichen Vorgang berichtet *Werner Danielsmeyer*, Lippstadt im Kirchenkampf, in: JWK 79 (1988), S. 290 f.

lungen im Wittgensteiner Land, im Dillkeis und im Westerwald durchgeführt.⁶⁹ Müllers Absicht war es, vom Siegerland bis Marburg ein einheitliches Bekenntnisgebiet zu schaffen.⁷⁰

3. Die Zeit der Kirchengremien

Im Sommer 1935 griff der Staat mit der Einsetzung sog. *Kirchengremien* erneut in den Kirchenstreit ein. Die Kirchengremien sollten Funktionen der Kirchenleitung übernehmen und die verschiedenen kirchenpolitischen Gruppierungen an einen Tisch bringen. Sofort setzte eine lebhafte Diskussion darüber ein, ob eine Mitarbeit in den Gremien legitim sei oder ob man sich dieser Initiative grundsätzlich verweigern solle. Eine Spaltung der Bekennenden Kirche bahnte sich an. Die Siegerländer Pfarrkonferenz hielt schon die Art des Zustandekommens und die Zusammensetzung der Gremien für „unerträglich“. Man forderte den westfälischen Bruderrat auf, sofort von Westfalen her Widerstand gegen diese Bestrebungen anzumelden.⁷¹ Der westfälische Bruderrat hatte jedoch unter gewissen Vorbehalten seine Bereitschaft zu Verhandlungen über die Bildung eines westfälischen Provinzialkirchengremiums angedeutet.⁷² Schließlich konnte man aufgrund der Stärke der westfälischen Bekennenden Kirche eine Mehrheit in diesem Gremium beanspruchen. Diese Haltung stieß besonders bei dem Vorsitzenden des Siegerländer Bruderrates, Pfarrer Dr. Müller, auf Widerspruch. Er sah darin ein Verlassen des Kurses von Barmen und Dahlem. Er sprach sogar die Drohung aus, daß das Siegerland bei jedem weiteren Abweichen von der besagten Linie laut seine Stimme erheben und konsequent seine Gefolgschaft versagen werde.⁷³ Wieweit diese Äußerung auch von den übrigen Pfarrern des Siegerlandes mitgetragen wurde, ist ungewiß. Wenig später unterzeichneten allerdings fast alle Bekenntnis-Pfarrer der Synode einen Brief an den früheren westfälischen Generalsuperintendenten Zoellner, der nun dem Reichskirchengremium vorstand. Darin wurde Zoellner vorgeworfen, er treibe groben Mißbrauch mit seinem guten Namen. Zum Schluß hieß es: „Wir können und werden diesen von Ihnen nunmehr beschrittenen Weg nicht mitgehen.“⁷⁴ Hier wurde also die Politik der Kirchengremien klar abgelehnt. Etwas komplizierter verhielt es sich mit den Entwicklungen auf Provinzebene. Hier führten die Diskussionen um die Gremienpolitik bekanntlich zu einem besonderen Lösungsmodell: Der neugebildete Provinzialkirchengremium

⁶⁹ Vgl. dazu den Briefwechsel Müllers, in: KSA, E 9, Bd. I u. Bd. XII.

⁷⁰ Vgl. Müller an Schlier v. 30. 10. 1934 (Abschr.), in: KSA, E 9, Bd. I.

⁷¹ Vgl. Schreiben v. 14. 10. 1935 (Abschr.), in: KSA, E 9, Bd. XIII.

⁷² Vgl. Hey, a. a. O., S. 122.

⁷³ Vgl. Müller an Lücking v. 6. 11. 1935 (Abschr.), in: KSA, E 9, Bd. XIII.

⁷⁴ Abschr. des Briefes v. 6. 12. 1935, in: KSA, E 9, Bd. XIII.

beschränkte seine Arbeit auf Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten und verzichtete auf die geistliche Leitung, also auf Bereiche wie Pfarrstellenbesetzung, Betreuung des theologischen Nachwuchses, kirchliches Vereinswesen usw. Die geistliche Leitung wurde Präses Koch zugesprochen; nur da, wo Deutsche Christen betroffen waren, sollte der DC-Pfarrer Fiebig die geistliche Leitung ausüben.⁷⁵ Dieses Modell war nicht nur in der Provinz insgesamt, sondern auch im Siegerland umstritten. Der Bruderrat hielt hier an seinen grundsätzlichen Bedenken gegenüber den Ausschüssen fest. Man sah in ihnen den Willen des totalen Staates verkörpert, sich die Kirche unterzuordnen. In seiner Stellungnahme hieß es, daß eine Zusammenarbeit mit den Ausschüssen weder von Fall zu Fall noch unter weitestgehenden Sicherungen möglich sei.⁷⁶ Diese Stellungnahme wurde auf der Pfarrkonferenz diskutiert, doch konnte keine Einigung erzielt werden. Sie ging daher nur im Namen des Bruderrates ab. Auf der zweiten Bekenntnissynode in Siegen am 26. Oktober 1936 wurde dann jedoch einmütig festgestellt, daß man die Kirchengremien, insbesondere den westfälischen, sowie das Konsistorium nicht als Kirchenleitung anerkennen könne.⁷⁷ Die Leitung der westfälischen Provinzialkirche liege ausschließlich bei der westfälischen Bekenntnissynode, dem Bruderrat und bei Präses Koch. Diese konsequente Linie wurde auch auf die Ebene des Kirchenkreises übertragen: Die Bekenntnissynode erklärte, daß sie die von den Gemeinden beauftragte Leitung des Kirchenkreises sei. Außerdem hieß es, daß der Superintendent sein Amt im Auftrag der Bekenntnissynode führe. Damit hatte man gemäß den Beschlüssen der Dahlemer Reichsbekenntnissynode die Organe der Bekennenden Kirche als legitime Kirchenleitung herausgestellt.

In der Praxis hatten diese Beschlüsse allerdings kaum Konsequenzen. Der Geschäftsverkehr lief nach wie vor über die Superintendentur zu Präses Koch bzw. zum Konsistorium. Das Konsistorium fragte nach der Synode bei Superintendent Heider nach, ob sein Amt, das er im Auftrag der Landeskirche erhalten habe, nun erloschen sei und ob man mit der Landeskirche und ihren gesetzmäßigen Organen nichts mehr zu tun haben wolle.⁷⁸ Heider antwortete darauf in sehr diplomatischer Weise: Seine bisherigen Rechte seien nicht berührt, da die Bekenntnissynode ihn ja gerade als Superintendenten bestätigt habe. Die Rechte in der Landeskirche würden die Mitglieder der Bekenntnissynode nur durch Kirchenaustritt verlieren, welcher ihnen jedoch gänzlich fern liege.⁷⁹ Das

⁷⁵ Vgl. dazu die Ausführungen bei Hey, a. a. O., S. 122–133.

⁷⁶ Vgl. BR der Synode Siegen an wf. BR v. 8. 6. 1936 (Abschr.), in: KSA, E 9, Bd. XIII.

⁷⁷ Vgl. Protokoll der Synode v. 26. 10. 1936, in: KSA, E 9, Bd. XV.

⁷⁸ EK an Heider v. 11. 1. 1937 (Abschr.), in: EZA 7/6662.

⁷⁹ Vgl. Heider an EK v. 9. 2. 1937 (Abschr.), in: EZA 7/6662.

Konsistorium interpretierte daraufhin die Beschlüsse der Siegener Bekenntnissynode nicht als eine grundsätzliche Äußerung über die Frage der Kirchenleitung insgesamt, sondern nur als eine die *geistliche* Leitung betreffende Äußerung. An den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin wurde berichtet:

„In dieser Richtung sehen wir keine Möglichkeit, gegen den Superintendenten und die hinter ihm stehenden Presbyterien, die fast die gesamte Kreissynode hinter sich haben, vorzugehen, nachdem der Landeskirchenausschuß die Art, wie die geistliche Leitung in der Kirchenprovinz Westfalen nach der grundsätzlichen und der persönlichen Seite ausgeübt wird, zum mindesten stillschweigend geduldet hat. [...] Wir sind der Meinung, daß eine befriedigende Lösung nur in der Weise getroffen werden kann, daß den reformierten Gemeinden das Recht einer eigenen geistlichen Leitung zugestanden wird.“⁸⁰

Mit dieser Stellungnahme war praktisch die Bekenntnissynode als geistliche Leitung der Siegerländer Gemeinden anerkannt. Die für die Provinzialkirche getroffene Regelung einer Ausgliederung der geistlichen Leitung aus der Arbeit des PKA wurde so auf die Ebene des Kirchenkreises ausgedehnt. Ironischerweise befürwortete man damit ein Modell, das die Siegener Bekenntnissynode eigentlich hatte ablehnen wollen. Denn für die Reformierten war die Kirchenleitung unteilbar, gehörten Verwaltung und geistliche Leitung zusammen. Mit der Interpretation des Konsistoriums wurde aber ein *modus vivendi* gefunden, der sowohl der gesetzlichen Wirklichkeit als auch dem Anliegen der reformierten Gemeinden nach Selbstverwaltung entsprach. Allerdings muß man sagen, daß das Konsistorium in der Folgezeit dennoch wiederholt in die geistliche Leitung der Gemeinden eingriff.⁸¹

Neben den Entscheidungen zur Kirchenpolitik im engeren Sinne faßte die der Siegener Bekenntnissynode noch einige wichtige Beschlüsse über das Verhältnis zum nationalsozialistischen Staat.⁸² Sie betrafen die Schulfrage, die Innere und äußere Mission und die Sonntagsheiligung. Darin setzte sich die Synode mit dem Bestreben des totalen Staates auseinander, die Kirche mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben herauszudrängen. Gerade der Religionsunterricht an den Schulen, die Diakonieveranstaltungen und der sonntägliche Gottesdienst waren die Bereiche, wo die Kirche in der Gesellschaft präsent war und wo der Konflikt der Weltanschauungen am deutlichsten hervortrat. Entsprechend kritisierte die Synode die antichristliche Erziehung an den

⁸⁰ EK an EO v. 18. 3. 1937, in: EZA 7/6662.

⁸¹ V. a. bei der Vergabe kirchlicher Räume für die Deutschen Christen und bei der Besetzung von Pfarrstellen (Kgm. Siegen); vgl. dazu die Ortsakten in: EKvW u. EZA u. BA Potsdam, RKM Nr. 22390 (Siegen).

⁸² Abgedr. bei K. D. Schmidt, Dokumente II/2 (= AGK 14), S. 1113–1117.

Schulen, die staatlichen Beschränkungen der Sammlungsfreiheit und die Konkurrenzsituation in den Wohlfahrtseinrichtungen. Kritisch wurde auch auf die zahlreichen Parteiveranstaltungen an Sonntagen hingewiesen. Diese Beschlüsse, die als Flugblatt⁸³ unter den Gemeindegliedern verbreitet wurden, bleiben die wichtigste Äußerung der Kreissynode Siegen zum nationalsozialistischen Staat im Sinne kirchlicher Selbstbehauptung unter totalitärer Herrschaft.

4. Die Entwicklung der konfessionellen Frage im Siegerland

Für den Weg der Kreissynode Siegen im „Dritten Reich“ ist die konfessionelle Frage, also die Frage nach der Bedeutung des reformierten Bekenntnisses in den kirchenpolitischen Entwicklungen, von großer Wichtigkeit. Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen führten neben der Wiederentdeckung der reformatorischen Grundlagen der Kirche auch zu einer Neubelebung der eigenen reformierten Tradition. Man nahm damit teil an dem allgemeinen Prozeß der Konfessionalisierung, der im Zuge der Diskussion um die kirchliche Neuordnung und später im Rahmen der bekennniskirchlichen Entwicklung Reformierte und Lutheraner gleichermaßen erfaßte.⁸⁴ Von den reformierten Zusammenschlüssen im Reformierten Bund und dem Coetus Reformierter Prediger gingen wichtige Impulse ins Siegerland hinein und auch aus dem Siegerland heraus.⁸⁵ Denn viele Pfarrer und Älteste engagierten sich in diesen Zusammenschlüssen.⁸⁶ Zu nennen sind auch die Freien Reformierten Synoden, von denen die erste Anfang 1934 in Barmen-Gemarke stattfand und die zweite im März 1935 in Siegen. Karl Barth predigte damals in der Siegener Nikolaikirche.⁸⁷ Pastor Hermann Barth (Oberfischbach) hielt ein mutiges Referat über das sog. *Neuheidentum*.⁸⁸ Bei diesen Zusammenkünften entstanden natürlich auch viele persönli-

⁸³ Ein Exemplar noch vorh. in: Kgm. Burbach, Best. III, Bd. 5, Fasc. 8.

⁸⁴ Vgl. *Hans-Jörg Reese*, Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit (= AGK 28), Göttingen 1974; *Sigrid Lekebusch*, Die Reformierten im Kirchenkampf. Das Ringen des Reformierten Bundes, des Coetus reformierter Prediger und der reformierten Landeskirche Hannover um den reformierten Weg in der Reichskirche (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 113), Köln 1994.

⁸⁵ U. a. fand im Januar 1936 in Siegen eine vom ‚Coetus‘ ausgerichtete *Reformierte Theologische Woche* statt; vgl. das Programm, in: KSA, E 9, Bd. XIII.

⁸⁶ Remko Walther Siebel aus Freudenberg z. B. war langjähriger Schatzmeister des Reformierten Bundes; zu dessen Wirken im Moderamen vgl. die entspr. Passagen bei *Lekebusch*, a. a. O.

⁸⁷ Vgl. *Karl Barth*, Fürchte dich nicht! Predigten aus den Jahren 1934 bis 1948, München 1949, S. 84–93.

⁸⁸ In: Zweite Freie Reformierte Synode in Siegen vom 26. bis 28. März 1935, im Auftrage des Synodalvorstandes hrsg. v. *Karl Immer*, Wuppertal 1935, S. 26–42; vgl. *Lekebusch*, a. a. O., S. 227f.

che Verbindungen zu anderen reformierten Kirchengebieten, v. a. dem nahen Rheinland. Otto Weber z. B., Dozent an der Theologischen Schule in Elberfeld und zeitweise reformierter Minister in der Reichskirchenregierung, hielt sich häufig als Gast im Siegerland auf. Und Paul Humburg, Präses der rheinischen Bekenntnissynode, war ein Neffe von Walther Alfred Siebel aus Freudenberg. Von den 47 Pfarrern, die zwischen 1933 und 1945 im Siegerland tätig waren, kamen 18 ursprünglich aus dem Rheinland. All dies prägte natürlich auch die Stellung des Siegerlandes in der westfälischen Kirchenprovinz. Bereits auf der Kreissynode im August 1933 hatte Pfarrer Wehmeier aus Ferndorf auf die Verantwortung der Siegener Kreissynode für das Reformiertentum in Westfalen hingewiesen.⁸⁹ Im August 1934 kam es dann auf Einladung von Sup. Heider (Siegen) zu einer ersten Fühlungnahme unter den reformierten Synoden und Gemeinden in Westfalen „im Sinne eines reformierten Konventes innerhalb der Kirchenprovinz Westfalens“⁹⁰. Dieses Treffen ist vor dem Hintergrund des Reformierten Kirchenkonventes zu sehen, der im April 1934 in Osnabrück getagt und sich die Sammlung der Reformierten innerhalb der Reichskirche zum Ziel gesteckt hatte.⁹¹ Der aus diesem Konvent hervorgegangene Reformierte Kirchausschuß legte im Juli 1934 Richtlinien für die „Ordnung einer nach Gottes Wort reformierten Kirche“ innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche vor.⁹² Diese Richtlinien wurden auf der erwähnten Hagener Tagung als geeignete Grundlage für einen reformierten Zusammenschluß angesehen. Wie dabei allerdings das Verhältnis zur Bekennenden Kirche zu bestimmen sei, wurde – wie schon in den Richtlinien – so offenbar auch auf dieser Tagung nicht erörtert. Dies war jedoch für die weitere Entwicklung des Reformiertentums von entscheidender Bedeutung. Die Richtungskämpfe innerhalb der Reformierten brachten ihre reichsweite und auch regionale Sammlung ins Stocken und ließen den Reformierten Kirchenkonvent letztlich scheitern. Erst die parallel voranschreitende Konventsbildung auf den großen Bekenntnissynoden der DEK und der APU stieß die Bildung von regionalen Konventen, die sich als Konvente der *bekennenden* reformierten Gemeinden und Synoden verstanden, wieder an.⁹³ Die zweite Kreisbekenntnissynode in Siegen vom 26. Oktober 1936 stellte einstimmig fest, daß sie nur eine solche Vertretung der reformierten Kirche anerkenne, die innerhalb der Bekennenden Kirche ihr Amt sehe und ausübe und ordnete sich dem reformierten Konvent der

⁸⁹ Vgl. RKZ 83 (1933), S. 329–332.

⁹⁰ RKZ 84 (1934), S. 300.

⁹¹ Vgl. dazu *Lekebusch*, a. a. O., S. 124ff.

⁹² Abgedr. a. a. O., S. 388–390.

⁹³ Vgl. dazu *Reese*, a. a. O., S. 417ff.

Bekennenden Kirche zu.⁹⁴ Dies war indirekt auch eine Absage an den Flügel innerhalb der Reformierten, der sich nach der Auflösung des Reformierten Kirchenkonventes im *Arbeitsausschuß der reformierten Kirchen Deutschlands* gruppiert hatte und eine kirchenausschußfreundliche Position einnahm. Im Prozeß der innerreformierten Differenzierung hatte sich die Kreissynode Siegen auf die Seite des konsequent bekennniskirchlichen Flügels geschlagen, der im Reformierten Bund und im Coetus Reformierter Prediger repräsentiert war. Nach diesem Klärungsprozeß setzte man sich daher auch für die Bildung eines reformierten Konventes der Bekennenden Kirche Westfalens ein. Ähnliche Bestrebungen waren auch seitens der reformiert-märkischen Konferenz im Gange.⁹⁵ Man nahm Kontakt mit Sup. Albertz, dem reformierten Mitglied der Vorläufigen Kirchenleitung, auf und erarbeitete eine Vortragsreise durch die reformierten Gebiete Westfalens.⁹⁶ Als Abschluß war eine gemeinsame Tagung geplant, die über den Zusammenschluß der bekennenden reformierten Gemeinden beraten sollte. Diese Tagung fand Anfang 1937 in Hagen statt.⁹⁷ Anwesend waren neben den Vertretern aus den reformierten Synoden und Gemeinden auch Pfr. Steil als reformiertes Mitglied im westfälischen Bruderrat, Sup. Albertz für die Vorläufige Kirchenleitung und D. Hesse sowie Lic. Obendiek für den Reformierten Bund. Es wurde eine äußere Satzung des Konventes verabschiedet und ein vorläufiger Vorstand gewählt. Die Satzung bestimmte, daß die drei reformierten Kreissynoden Siegen, Wittgenstein und Tecklenburg gemeinsam mit den reformierten Gemeinden aus den übrigen Synoden den reformierten Konvent bilden sollten. Letztere wurden gebietsweise zu einer Classis zusammengefaßt: die Gemeinden Vlotho, Minden, Herford, Bielefeld und Soest zur Classis Ravensberg und die Gemeinden Altena und Hagen zur Classis Mark. Die reformierten Gemeinden Gronau, Suderwick und Werth wurden der Synode Tecklenburg zugeordnet. Die Gründung des reformierten Konventes der bekennenden Kirche Westfalens wurde dann ein halbes Jahr später, im August 1937, in Hagen vollzogen.⁹⁸ Es nahmen teil: 72 Vertreter aus 36 Gemeinden, darunter sämtliche Gemeinden des Siegerlandes außer Olpe. Die übrigen bekennenden reformierten Gemeinden Westfalens wurden aufgefordert, sich dem Konvent anzuschließen.

Kurz vor der Konstituierung des reformierten Konventes hatte die Siegerländer Bekenntnissynode zum dritten Mal getagt. Auf dieser

⁹⁴ Vgl. Protokoll des 2. Siegener Kreisbekenntnissynode (s. Anm.77).

⁹⁵ Vgl. JK 4 (1936), S. 1062.

⁹⁶ Vgl. Albertz an Müller (u. a.) v. 23. 11. 1936, in: EKvW 5.1 Nr. 148 Fasc. 1.

⁹⁷ Protokoll der Tagung in: EKvW 5.1 Nr. 148 Fasc. 1.

⁹⁸ Protokoll in: EKvW 5.1 Nr. 148 Fasc. 2.

Tagung gab sich die Synode abschließend Rechenschaft über ihren konfessionellen Charakter. In dem Beschluß hieß es:

„Bekenntnissynode hält den geschichtlichen Nachweis, daß die Kreissynode Siegen reformierten Charakter hat, für durchaus erbracht und erklärt denselben für festgestellt; insbesondere erklärt sie sich für die fortdauernde Geltung des Heidelberger Katechismus als reformierter Bekenntnisschrift und fordert die Gemeinden auf, [...] sich als evangelisch-reformiert zu bezeichnen.⁹⁹

In einem Sondervotum erklärte die Kirchengemeinde Olpe, daß sie den reformierten Charakter des Siegerlandes anerkenne, jedoch selbst am lutherischen Bekenntnis festhalten wolle. Die Ergebnisse der Synode bezüglich des konfessionellen Charakters wurden in einer Druckschrift veröffentlicht. Sie trug den Titel: *Das Erbe der Väter. Bekenntnis und Ordnung in der Synode Siegen* und enthielt neben einem Referat des Superintendenten Heider einen Aufsatz von Pfr. Adolf Schmidt über die letzte eigenständige reformierte Kirchenordnung für Nassau-Oranien aus dem Jahre 1716.¹⁰⁰ In einer Schlußbemerkung hieß es, es sei die Aufgabe der Bekennenden Kirche, wieder zu einer Ordnung des Gemeindelebens zu kommen, die der Ordnung der „Väter“ entspreche. Damit stellte man den Zusammenhang von aktuellem Bekennen und geschichtlichem Bekenntnis heraus. Zugleich war damit ein gewisser Abschluß der konfessionellen Entwicklung während der Zeit des „Dritten Reiches“ erreicht.

5. Die Siegerländer Gemeinschaftsbewegung im ‚Dritten Reich‘

Die Siegerländer Gemeinschaften, damals noch im Verein für Reisepredigt vereinigt – begrüßten wie die evangelische Kirche insgesamt – die nationalsozialistische Machtergreifung.¹⁰¹ Walther Alfred Siebel würdigte im *Evangelisten aus dem Siegerland*, dem Organ der Gemeinschaftsbewegung, das politische Geschehen als „Wunder“ Gottes, durch welches das Volk vom Abgrund hinweggerissen worden sei.¹⁰² Auch sein Bruder Jakob Gustav Siebel, der Präses des Vereins für Reisepredigt, dankte Gott auf der Generalversammlung des Jahres 1934, daß er durch Adolf Hitler das gespaltene Volk wieder geeint habe.¹⁰³ Gleichzeitig wies er aber darauf hin, daß der Verein für Reisepredigt keine politische Aufgabe habe, sondern allein berufen sei, das Evangelium zu verkündi-

⁹⁹ Protokoll der 3. Siegener Kreisbekenntnissynode v. 27. 7. 1937, in: KSA, E 9, Bd. VIII.

¹⁰⁰ Die „Fürstlich Naßau Siegensche Kirchen Ordnung“ war von Fürst Friedrich Wilhelm Adolf von Nassau erlassen worden und enthielt Kapitel über Gottesdienst und Liturgie, Taufe und Abendmahl, Ehestand, Beerdigungen, Katechisation, Schule, Kirchengzucht und Presbyterien. In dem Aufsatz wurde sie auszugsweise paraphrasiert und kommentiert.

¹⁰¹ Vgl. zu diesem Kapitel E. G. Rüppel (wie Anm. 37).

¹⁰² Vgl. *Evangelist* Nr. 1 v. 7. 1. 1934.

¹⁰³ Vgl. GeVerb, Protokollbuch des Vereins für Reisepredigt v. 25. 2. 1934.

gen. In der Tat war die Gemeinschaftsbewegung mit Äußerungen zur politischen Lage sehr zurückhaltend. Walther Alfred Siebel sprach sich in einer Sitzung des Vorstandes des Gnadauer Verbandes am 5. Juni 1933 dagegen aus, eine Erklärung zum neuen Staat abzugeben.¹⁰⁴ Er sah die Gefahr, den Staat zum Götzen zu machen. Glaube und Politik wurden daher streng geschieden. Dies hinderte Siebel allerdings nicht, vor der nach dem Tode von Hindenburgs inszenierten Volksabstimmung die Zusammenlegung des Reichspräsidentenamtes mit dem des Reichskanzlers und damit die Alleinherrschaft Hitlers öffentlich zu unterstützen.¹⁰⁵ Und bei der Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund rief der Schriftleiter des *Evangelisten*, Jakob Schmitt, dazu auf, sich hinter Adolf Hitler und die Reichsregierung zu stellen.¹⁰⁶

Diese Äußerungen von führenden Gemeinschaftschristen lassen darauf schließen, daß die Siegerländer Gemeinschaften zumindest in der Anfangszeit das NS-Regime unterstützten. Allenfalls eine Übertragung von staatlichen Prinzipien in den Bereich der Gemeinschaftsarbeit wurde abgelehnt. Siebel schrieb im *Evangelisten*, das Leben des Heiligen Geistes könne nicht reglementiert werden durch den weltlichen Führergedanken einer Partei-Hierarchie.¹⁰⁷ Entsprechend kämpfte er auch als Kreispräses der Siegerländer Jünglingsvereine gegen eine Eingliederung der Jugendverbände in die HJ.¹⁰⁸

Von staatlicher Seite wurden die Gemeinschaften weitgehend in Ruhe gelassen, abgesehen von Einschränkungen in der Jugendarbeit und neuen steuerlichen Bestimmungen.¹⁰⁹ So schrieb Siebel im Jahre 1938 an Michaelis, den Vorsitzenden des Gnadauer Verbandes, man genieße im Kreis und im Regierungsbezirk „volles Verständnis und Hilfe“ und werde „völlig in Ruhe gelassen“.¹¹⁰ Erst im Jahre 1943 kam es zu mehreren Gesprächen mit Vertretern der Gestapo. Diese forderten eine straffere Organisation der Gemeinschaften mit eingetragenen Mitgliedern und festen Jahresbeiträgen.¹¹¹ Die Erhebung von Kollekten, die eigentlich nur den Kirchen zustand, wurde aber auch den Gemeinschaften erlaubt. So berichtete der neue Präses Jakob Schmitt an Michaelis, die Arbeit der Gemeinschaften gehe in der seitherigen Weise weiter.¹¹²

¹⁰⁴ Vgl. Rüppel, a. a. O., S. 72.

¹⁰⁵ SNZ v. 18. 8. 1934.

¹⁰⁶ Vgl. *Evangelist* Nr. 45 v. 5. 11. 1933.

¹⁰⁷ Vgl. *Evangelist* Nr. 1 v. 7. 1. 1934.

¹⁰⁸ Vgl. Siebel u. Stahl v. 28. 12. 1933 (Abschr.), in: Kgm. Oberfischbach, K 13.

¹⁰⁹ Die Gemeinschaften wurden zur Grundsteuer veranlagt.; vgl. GeVerb, Protokollbuch v. 3. 12. 1939 u. 17. 2. 1940; Rüppel, a. a. O., S. 232.

¹¹⁰ Siebel an Michaelis v. 22. 10. 1938, in: GV, Nachlaß Michaelis.

¹¹¹ Vgl. Schmitt an Michaelis v. 1. 8. 1943, in: a. a. O.

¹¹² Vgl. ebd.

Dieses Bemühen, alles beim alten zu belassen, spiegelt sich auch in der kirchenpolitischen Einstellung der Gemeinschaftsbewegung wider. Als im Jahre 1933 die Deutschen Christen die Führung auch in der Gemeinschaftsbewegung übernehmen wollten, warnte Walther Alfred Siebel im Vorstand des Gnadauer Verbandes davor, eine Verbindung mit der Glaubensbewegung einzugehen.¹¹³ Gleichzeitig lehnte er aber eine Bindung an die Landeskirche ab. Auch der Vorstand des Vereins für Reisepredigt sprach sich für Zurückhaltung aus und beschloß, sich in engster Fühlung mit Michaelis zu halten.¹¹⁴ Als sich der Gnadauer Verband zeitweise den Deutschen Christen öffnete, gehörte der Vertreter des Siegerlandes zu denjenigen, welche die Forderungen der Deutschen Christen nach Majorisierung der Vorstände ablehnten.¹¹⁵ Im November 1934 wurde dann die Scheidung von den Deutschen Christen offiziell vollzogen. Der Vorstand des Vereins für Reisepredigt forderte seine Mitglieder auf, eine etwaige noch bestehende Bindung an die Deutschen Christen zu lösen.¹¹⁶

Natürlich gab es auch bei den Gemeinschaftsleuten Mitglieder der Deutschen Christen. Bei den Kirchenwahlen des Jahres 1933 z. B. wurde Paul Weiß, ein führendes Mitglied der Gemeinschaft in Weidenau, als Vertreter der Deutschen Christen in den Synodalvorstand gewählt.¹¹⁷ In Niederschelden gab es sogar eine gemeinsame Wahlliste von Gemeinschaft und Deutschen Christen.¹¹⁸ Auch der Kreisleiter der Deutschen Christen, Willi Baum, stand den Gemeinschaften nahe. Er wurde im Jahre 1934 Vertrauensmann der Deutschen Christen für die Gemeinschaften in der Kirchenprovinz Westfalen.¹¹⁹ – Hierbei handelte es sich jedoch um das Engagement einzelner; der Verein für Reisepredigt selbst war nie korporativ den Deutschen Christen angeschlossen.

Gleiches läßt sich allerdings auch für das Verhältnis der Gemeinschaftsbewegung zur Bekennenden Kirche feststellen. Zwar wußte man sich ihr im Anliegen verbunden, doch war man bestrebt, die eigene organisatorische Unabhängigkeit zu bewahren. Versuche der Bekennenden Kirche, die Gemeinschaften enger an sich zu binden, wurden daher abgewiesen. So hatte Pfarrer Barth aus Oberfischbach in einem Zeitungsartikel die Väter der Erweckungsbewegung im Siegerland, Tillmann Siebel und Gustav Siebel d. Ä., als *Vorläufer* der Bekennenden

¹¹³ Vgl. Verh. der Vorstandssitzungen v. 5. 6., 6. 6. u. 9. 6. 1933, in: GV, Vorstandssitzungen.

¹¹⁴ Vgl. GeVerb, Protokollbuch v. 29. 7. 1933.

¹¹⁵ Vgl. Rüppel, a. a. O., S. 142, Anm. 3.

¹¹⁶ Vgl. *Evangelist* Nr. 46 v. 18. 11. 1934.

¹¹⁷ Vgl. Abschr. des Wahlprotokolls, in: EKvW 2neu, Siegen II.

¹¹⁸ Vgl. Kgm. Niederschelden, Protokollbuch des Presb. v. 20. 7. 1933.

¹¹⁹ Vgl. Protokoll der Konferenz der sich zu den „Deutschen Christen“ bekennenden Gemeinschaftsleute v. 2. 2. 1935, in: GV, Nachlaß Michaelis.

Kirche bezeichnet.¹²⁰ Es war nur noch ein Schritt, die Bekennende Kirche als die Erweckungsbewegung der Gegenwart zu sehen. Genau dies tat ein junger Pfarrer aus dem Bergischen auf einer Tagung, an der Pastoren teilnahmen, die der Gemeinschaftsbewegung nahestanden. Er forderte, daß die Gemeinschaften in der Bekennenden Kirche aufgehen sollten. In Abwandlung des alten Grundsatzes von Prof. Christlieb: „In der Kirche, wenn möglich mit der Kirche, aber nicht unter der Kirche“, sollte es nun heißen: „In der Kirche, mit der Kirche, für die Kirche!“¹²¹ Solche Thesen stießen natürlich in den Siegerländer Gemeinschaftskreisen auf wenig Gegenliebe.¹²² Man sah sich veranlaßt, Professor Neuser zu einem Vortrag über die Erweckungsbewegung im Siegerland einzuladen, in dem das geschichtliche Recht der Erweckungsbewegung erläutert wurde.¹²³ Auch in der Pfarrkonferenz gab es kontroverse Diskussionen diesem Thema. Interessanterweise fällt der Rücktritt von Pfarrer Dr. Müller, der ja den Gemeinschaften nahestand, in diese Zeit. Im März 1938 legte er den Vorsitz im Siegerländer Bruderrat nieder.¹²⁴ Zwar gab er gesundheitliche Gründe für seinen Schritt an, doch kam hier sicher mehreres zusammen. Pfarrer Barth aus Oberfischbach, ein erklärter Kritiker des Pietismus, vermutete theologische Differenzen zwischen ihm und Müller als Hauptgrund für Müllers Rücktritt.¹²⁵ Auch Walther Alfred Siebel äußerte den Verdacht, Müller habe wohl mit den Barthianern nicht mehr mithalten können.¹²⁶ Letztere glaubte er als die eigentlichen Gegner der Gemeinschaften ausmachen zu können. Wie auch immer man dies beurteilen mag – hier wurden theologische Bruchlinien sichtbar, die latent zwischen Kirche und Gemeinschaftsbewegung immer vorhanden gewesen waren.¹²⁷

Trotz dieser Differenzen muß man das Verhältnis zwischen Gemeinschaften und Bekennender Kirche aber als gut bezeichnen. Auch Siebel schrieb einmal, daß die Kirchen leer gewesen wären, wenn die Gemein-

¹²⁰ Vgl. *Unter dem Wort* Nr. 31 v. 4. 8. 1935.

¹²¹ Abschr. der Thesen in: KSA, E 9, Bd. XV.

¹²² Vgl. Siebel an Michaelis v. 9. 11. 1937, in: GV, Nachlaß Michaelis.

¹²³ Vgl. *Wilhelm Neuser*, Die Erweckungsbewegung im Siegerlande (= Nach Gottes Wort reformiert 8), Neukirchen 1953.

¹²⁴ Vgl. Müller an Vethake v. 23. 3. 1938, in: Kgm. Ferndorf, D 9.

¹²⁵ Vgl. Barth an Müller v. 6. 4. 1938, in: KSA, E 9, Bd. XV.

¹²⁶ Vgl. Siebel an Michaelis v. 18. 6. 1938, in: GV, Nachlaß Michaelis.

¹²⁷ Diese Bruchlinien waren gegeben in der Betonung von persönlicher Bekehrung und Heiligung seitens der Gemeinschaften einerseits und dem Anliegen der Rechtfertigung andererseits, ekklesiologisch in dem Gedanken der „ecclesiola“ und der Praxis des „Brotbrechens“. Die Vorbehalte der Gemeinschaften gegenüber Karl Barth hingen mit dessen früher Kritik am Pietismus zusammen, dem er Individualismus und Gesetzmäßigkeit vorwarf; vgl. *Karl Barth*, Der Römerbrief, Bern 1919, S. 204–217; zur Problematik insgesamt: *Eberhard Busch*, Karl Barth und die Pietisten. Die Pietismuskritik des jungen Karl Barth und ihre Erwiderung (= Beiträge zur evangelischen Theologie 82), München 1978.

schaftsleute nicht die Gottesdienste der Bekennenden Kirche besucht hätten.¹²⁸

Dies ist sicher nicht ganz unzutreffend. Siebel selbst arbeitete im Bruderrat der Bekennenden Kirche im Siegerland mit, außerdem im westfälischen und altpreußischen Bruderrat und war Teilnehmer an zahlreichen überregionalen Bekenntnissynoden.¹²⁹ Durch diese Aktivitäten wurden auch die Gemeinschaften auf den Kurs der Bekennenden Kirche gebracht. Die Gefährdungen von innen durch die Theologie der Deutschen Christen und die Anfeindungen von außen durch die anti-christliche Politik des NS-Staates führten dazu, daß die christlichen Kreise zusammenrückten und Kirche und Gemeinschaft an einem Strang zogen.

Schluß

Abschließend lassen sich zwei grundlegende Tendenzen zum Kirchenkampf im Kirchenkreis Siegen festhalten:

Im Rahmen der westfälischen Kirchenprovinz zählte das Siegerland zu den Gebieten, welche die größte Anhängerschaft der Bekennenden Kirche aufzuweisen hatten. Zwar ist das Siegerland kein Zentrum des Kirchenkampfes in Westfalen gewesen, dafür war es zu sehr Peripherie, und es verlief der Kirchenkampf hier zu wenig spektakulär, doch lag hier ein Kerngebiet kirchlichen Lebens und eine Hochburg der Bekennenden Kirche in Westfalen. Für die Zusammenfassung der bekennnistreuen reformierten Kreise in Westfalen lieferte das Siegerland einen wichtigen Beitrag. Die reformierte Ausprägung des Kirchenkampfes belebte auch die Kontakte über Kirchengrenzen hinweg zu anderen reformierten Gebieten, besonders dem Raum Wuppertal-Elberfeld, der ganz ähnlich strukturiert war wie das Siegerland. Vielleicht trugen diese Verbindungen dazu bei, daß sich das Siegerland eine gewisse Selbständigkeit gegenüber der westfälischen bekennniskirchlichen Leitung bewahrte und z. B. in der Frage der Kirchengeschüsse eine andere Haltung einnahm. Während Präses Koch einen mehr pragmatischen Kurs einschlug, standen für die Siegerländer Reformierten die grundlegenden Entscheidungen der großen Bekenntnissynoden im Vordergrund, den gegenüber jede Kompromißlinie als ein Rückschritt erscheinen mußte.

Was das Verhältnis zum NS-Staat betrifft, das hier leider nur gestreift werden konnte, so bleibt ein ambivalenter Eindruck bestehen: einerseits begrüßten Kirche und Gemeinschaften im Siegerland die nationalsozia-

¹²⁸ Vgl. die Niederschr. über die Vorträge der Pfingstkonferenz 1937, in: GV, Vorstandssitzungen 1937–1940.

¹²⁹ Vgl. W. H. Neuser, D. Walther Alfred Siebel, a. a. O.

listische „Machtergreifung“ und verhielten sich weitgehend politisch konform, auf der anderen Seite ist das mutige Eintreten für den Erhalt von Bekenntnis und kirchlicher Ordnung zu würdigen. In diesem Eintreten wurden große Teile der Siegerländer Bevölkerung mobilisiert. Auch wenn man im übrigen patriotisch eingestellt war, verweigerte man sich hier dem totalen Staat in einem wichtigen Teilbereich, in dem man anderen Autoritäten gehorchte. Der Weg der Synode Siegen im „Dritten Reich“ ist daher auch ein Beispiel für die Langlebigkeit religiöser Mentalitäten, die auch gegenüber politischem Gleichschaltungsdruck ihre prägende Kraft behalten.